



Osterferienbetreuung 2018

03. April bis 06. April 2018
(Klassenstufe 1-6)

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

Geb.datum: _____ männlich weiblich

Vegetarier: Ja Nein Allergien: _____

Moslem: Ja Nein Medikamente: _____

Sorgeberechtigte Mutter / Vater

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zur kommunalen Osterferienbetreuung der Gemeinde Hüttlingen (03. April bis 06. April 2018) an wie folgt:

Gewünschte Betreuungszeit (täglich):

Ganztags (mit Mittagessen) Beträge pro Woche und Kind:

8.30 Uhr bis 16.00 Uhr: 80 Euro

7.30 Uhr bis 17.00 Uhr: 88 Euro

Vormittags (ohne Mittagessen) Beträge pro Woche und Kind:

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr: 44 Euro

07.30 Uhr bis 12.30 Uhr: 48 Euro

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Räumen der Früh- bzw. Nachmittagsbetreuung der Alemannenschule sein muss.

Dem Einzug vom unten genannten Konto stimme/n ich/wir ausdrücklich zu.

Bitte hierzu das SEPA-Lastschriftmandat mit beiliegendem Vordruck erteilen.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde berechtigt, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung zu erheben. Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat für jede Anmeldung neu auszufüllen ist.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Rückgabe des Formulars bis spätestens 02. März 2018 im Rathaus, Zimmer 22

An
Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen

Hauptamt
Bearbeiter/in: Laura Hirth
Durchwahl: 97 78-22
Email: laura.hirth@huettlingen.de
Aktenzeichen: / LH

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781

Buchungszeichen, Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl: Kontonummer:

BIC: IBAN: DE

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Hüttlingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Merkblatt zur kommunalen Osterferienbetreuung 2018

Zeitraum:

Die kommunale Osterferienbetreuung wird vom 03. April bis 06. April (2. Ferienwoche), von Dienstag bis Freitag angeboten. Eine Betreuung findet ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern** statt. Es ist nur möglich, die Betreuung wochenweise zu buchen. Die Kinder können ab 7.30 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr zum Treffpunkt in die Horträume (Zi.Nr. 118) an der Alemannenschule gebracht werden. Bei Ganztagsbetreuung können die Kinder zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr abgeholt werden. Bei Halbtagsbetreuung müssen die Eltern bereit sein, die Kinder bei Ausflügen um 12.30 Uhr auch vor Ort abzuholen. Die Bring- und Holzeiten richten sich danach, welcher Zeitraum gebucht wurde.

Bei Ganztagsbetreuung besteht zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr Anwesenheitspflicht, damit auch ganztägige Angebote s. u. unternommen werden können.

Programm:

Während der Betreuung ihrer Kinder werden verschiedene Programmpunkte angeboten, wie z.B. Wanderungen, Freibadausflüge, Museumsbesuche, Ausflüge in den Wald, Mal- und Bastelstunden, etc. Eintrittsgelder sowie Entgelte für Busfahrten innerhalb Hüttlingen werden teilweise von der Gemeinde übernommen.

Gebühren:

Die Gebühren betragen

- 44 Euro pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (ohne Essen)
- 48 Euro pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr (ohne Essen)
- 80 Euro pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 88 Euro pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bei der Ganztagesbetreuung ist in der Gebühr täglich ein Mittagessen enthalten. Eine Rückerstattung des Betrags kann erst nach einer Woche und nur bei krankheitsbedingtem Fehlen des Kindes erfolgen (entsprechende ärztliche Bescheinigung ist zwingend erforderlich).

Verpflegung:

In der Anmeldegebühr bei Ganztagesbetreuung sind die Kosten für ein tägliches Mittagessen enthalten. Bitte geben Sie darüber hinaus Ihren Kindern ausreichend Getränke und Vesper für zwischendurch mit.

Anlaufstelle:

Horträume an der Alemannenschule, Zimmer Nr. 118.

Notfälle:

In Notfällen ist die Leiterin der Osterferienbetreuung über folgende Handynummer für Sie erreichbar: 0176/38572766 oder in den Betreuungsräumen, Tel. 9778-37. Selbstverständlich können Sie auch über die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Telefonnummer 9778-0, Kontakt aufnehmen.

Besonderheiten/Bemerkungen:

Im Falle eines Unfalls ist die Leiterin der Betreuung berechtigt entsprechendes medizinisches Personal zur Hilfe zu holen. Allergien (z. B. auf spezielle Nahrungsmittel, Insektenstiche etc.) bzw. gesundheitliche Einschränkungen oder Auffälligkeiten der Kinder sind der Leiterin der Osterferienbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Osterferienbetreuung mitzuteilen. Ebenso ist sie darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss.

Bitte teilen Sie es darüber hinaus mit, wenn Ihr Kind Vegetarier ist oder bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen darf.

Bitte beachten Sie, dass das Merkblatt bei der Anmeldung nicht mit abzugeben ist.